Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 28

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und mindestens 1000 Mitglieder zähle, werde ihm unser Winkelriedfond aushingegeben ꝛc. — Dieser Antrag errang in Weesen mit 20 gegen 17 Stimmen den Sieg über den unsrigen. —

Unser Komite, am 29. Juni in außerordentlicher Sitzung besammelt, beschloß einstimmig, gegen diesen Beschluß des Kantonal-Offiziersvereines feierlich zu protestiren, die Schlußnahme über Aushingabe des Stiftungsfonds an einen St. Gallischen Hülfsverein als gar nicht bestehend zu betrachten, und den Fond an gar Niemand Anders als an eine dereinst sich bildende allgemein schweizerische Winkelriedstiftung herauszugeben, — streng nach §. 2 der Stiftungsstatuten, der wörtlich also lautet:

§. 2 . . . . . .

„Sobald sich eine allgemeine schweizerische Stiftung „oder Anstalt bildet, welche den in §. 1 bezeichneten Zwecken „ausschließlich oder neben andern Zweckbestimmungen zudient, „soll der St. Gallische Fond unter dannzumal durch die „Hauptversammlung des kantonalen Offiziersvereines fest„zustellenden Bedingungen im Sinne und nach den Vor„schriften dieser allgemeinen, schweizerischen Stif„tung oder Anstalt verwendet, eventuell verausfolgt wer„den." —

Der Gründung eines Hülfsvereines wollen wir nicht in den Weg treten, obwohl wir, gestützt auf allerorts gemachte Erfahrungen, an eine dauernde, werkthätige Existenz eines solchen Vereines in Friedenszeiten nicht glauben können; wir fügen uns diesfalls der Mehrheit; — aber den mühsam angesammelten Fond vollständig zuwider den Bestimmungen des Stiftungsstatuts an eine dritte Hand aushinzugeben, das verbietet uns unsere Ehre. Es liegt gewiß auch nicht im Willen der edlen Geber, die durch ihre Spenden den Winkelriedfond äufnen halfen, ihre Gaben anderswo hinfließen zu sehen, als schließlich in eine große schweizerische Stiftung; um so mehr ist es unsere heilige Pflicht, das uns Anvertraute treu zu hüten und zu wahren, und uns unter keinen Umständen dazu herbeizulassen, mit demselben Probestücke anzustellen, die auf's Allerschlimmste ausfallen könnten. —

Unsere öffentliche Erklärung ist also:

„Wir werden den Winkelriedfond gemäß den „Statuten an Niemand Anders als an eine dereinst „sich bildende allgemein-schweizerische Stiftung „herausgeben.

„Wir werden unbeirrt durch diesen Zwischenfall „auch fortan das uns anvertraute Gut mit Liebe „und Treue aufbewahren, pflegen und zu äufnen „suchen, und hoffen, es werden alle die patrioti„schen Gönner, die bisher am Gedeihen der guten „Sache so thatkräftig mitgeholfen haben, unserer „Stiftung auch fernerhin ihr edles Wohlwollen „angedeihen lassen."

St. Gallen, 29. Juni 1872.

Die Gesammt-Kommission
der St. Gallischen Winkelriedstiftung:
C. Arbenz, Artilleriemajor,
Th. Müller, Major im Kommissariatsstab,
A. Beutter, Quartiermeister,
Th. Lanz, Bataillonskommandant,
J. Inhelder, Bataillonskommandant,
R. Gmür, eidg. Oberstlieutenant,
H. Mayer, Kommandant,
O. Reutty, Dragonerfourier,
M. Egert, Schützenfeldweibel.

Indem wir der vorstehenden Erklärung unsere Spalten öffnen, können wir nicht umhin, der Kommission der St. Gallischen Winkelriedstiftung für ihr kräftiges Vorgehen den Dank auszusprechen; denn durch die Gründung eines neuen Vereines, durch die Zersplitterung der Kräfte wird wohl niemals eine thatkräftige Vorsorge für unsere Wehrmänner in's Leben treten. Die St. Gallische Stiftung ist ein lebender Mahner an die Bundesversammlung, nicht nur die Hände in den Schooß zu legen und den Herrgott einen guten Mann sein zu lassen, sondern einmal Hand an's Werk zu legen und für die Zukunft zu sorgen.

Die Redaktion:
H. W.

Ausland.

Deutsches Reich. (Annahme des neuen Militär-Strafgesetzbuches.) Die am 7. Juni stattgefundene zweite Berathung des Militär-Strafgesetzbuches im Plenum des Deutschen Reichstages bot nach vielen Seiten Interessantes; sie endete bekanntlich damit daß der Gesetzentwurf mit großer Majorität angenommen wurde. Sowohl der Herr Chef des Generalstabs der Armee Graf Moltke, wie auch der Herr Kriegs-Minister Graf v. Roon ergriffen das Wort, um einzelnen Rednern entgegenzutreten, der erstere besonders, um den Werth der Disziplin für die Armee klarzustellen und das Wesen des strengen Arrestes zu erläutern. Graf Roon, um darzuthun, daß die Regierung sich humanistischen Erwägungen keineswegs verschließe. Das glücklich zu Stande gekommene Werk ist ein Zeichen der Gestaltungskraft der Reichs-Einrichtungen, ein Ausbau des nationalen Staatswesens und vor Allem ein neues Band der Einigung des Deutschen Heeres. (A. M. Z.)

— (Zeiteintheilung für die beabsichtigten Herbstübungen der Okkupations-Armee pro 1872.)

4. Division. 7. Infanterie-Brigade. Regiments-Uebungen: Colberg. Grenadier-Regiment vom 4. bis 11. September bei Neufchateau, Infanterie-Regiment Nr. 49 vom 31. August bis 7. September bei Chaumont. — Brigade-Uebungen vom 13. bis 17. September bei Neufchateau. — Detachements-Uebungen vom 23. bis 28. September bei Epinal mit 2 Bivaks der Gesammtstärke und täglichen Bivaks der Vorposten.

8. Infanterie-Brigade. (Infanterie-Regimenter Nr. 21 und 61.) Regiments-Uebungen vom 9. bis 16. September bei Belfort, Brigade-Uebungen vom 17. bis 21. September und Detachements-Uebungen vom 23. bis 28. September ebendaselbst.

4. Kavallerie-Brigade. Regiments-Uebungen: Blücherscher Husaren-Regiment vom 11. bis 24. Juli bei Luneville, Dragoner-Regiment Nr. 11 in derselben Zeit ebendaselbst. — Brigade-Uebungen vom 26. bis 30. Juli bei Luneville, an denen vom 27. bis 30. Juli die 5. leichte Batterie des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 2 Theil nimmt. — An den Detachements-Uebungen der 4. Division vom 23. bis 28. September nehmen Theil: 1., 2. und 5. Eskadron des Blücherschen Husaren-Regiments, 2., 3. und 5. Eskadron des Dragoner-Regiments Nr. 11 bei Epinal, 4. Eskadron des Blücherschen Husaren-Regiments und 1 Eskadron des Dragoner-Regiments Nr. 11 bei Belfort.

Von der 3. Fuß-Abtheilung des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 2 nimmt die 6. schwere Batterie Theil vom 14. bis 17. September an den Brigade-Uebungen bei Neufchateau und die 6. leichte Batterie vom 18. bis 21. September an den Brigade-Uebungen bei Belfort. — Zu den Detachements-Uebungen vom 23. bis 28. September werden hinzugezogen: die 6. schwere und 5. leichte Batterie bei Epinal, die 5. schwere und 6. leichte Batterie bei Belfort.

Die Feld-Pionier-Kompagnie Nr. 2 und die halbe Proviant-Kolonne Nr. 4 nehmen Theil an den Detachements-Uebungen bei Belfort, die Proviant-Kolonne Nr. 3 an denen bei Epinal.

6. Division. 11. Infanterie-Brigade. Regiments-Uebungen: Das Infanterie-Regiment Nr. 20 vom 6. bis 13. September bei Epernay, das Füsilir-Regiment Nr. 35 vom 9. bis 16. September bei Reims. — Brigade-Uebungen vom 17. bis 21. September bei Reims. — Detachements-Uebungen vom 23. bis 28. September zwischen Reims, Chalons und Epernay mit 2 Bivaks der Gesammtstärke und täglichen Bivaks der Vorposten.

12. Infanterie-Brigade. Regiments-Uebungen: Das Infanterie-Regiment Nr. 24 vom 5. bis 12. September bei Reims, das Infanterie-Regiment Nr. 64 vom 7. bis 14. September bei Chalons. — Brigade-Uebungen vom 16. bis 20. September bei Chalons. — Detachements-Uebungen vom 23. bis 28. September zwischen Chalons, Vitry und Vertus.

6. Kavallerie-Brigade. Regiments-Uebungen: Kürassier-Regiment Nr. 6 vom 1. bis 12. August bei Chalons, Husaren-Regiment Nr. 3 vom 27. Juli bis 7. August bei Commercy, Ulanen-Regiment Nr. 11 vom 2. bis 13. August bei Vitry. — Brigade-Uebungen vom 15. bis 22 August bei Vitry. — An den Detachements-Uebungen vom 23. bis 28. September nehmen Theil, mit der 11. Infanterie-Brigade: Die 3., 4. und 5. Eskadron des Kürassier-Regiments Nr. 6, die 1. und 2. Eskadron des Ulanen-Regiments Nr. 11, mit der 12. Infanterie-Brigade: Die 1. Eskadron des Kürassier-Regiments Nr. 6, das Husaren-Regiment Nr. 3, die 3. und 4. Eskadron des Ulanen-Regiments Nr 11.

Von der 3. Fuß-Abtheilung des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 3 nehmen Theil: Die 5. schwere Batterie vom 18. bis 20. September an der Brigade-Uebung der 12. Infanterie-Brigade, die 6. schwere Batterie vom 19. bis 21. September an der der 11. Infanterie-Brigade, an den Detachements-Uebungen der 12. Infanterie-Brigade: die 5. leichte und 5. schwere Batterie, an denen der 11. Infanterie-Brigade: die 6. schwere Batterie.

Die Pionier-Kompagnie Nr. 3 und Brückentrain, sowie die Proviant-Kolonne Nr. 3 stoßen zu den Detachements-Uebungen der 12. Infanterie-Brigade, die Proviant-Kolonne Nr. 2 zu denen der 11. Infanterie-Brigade.

19. Division. 37. Infanterie-Brigade. Regiments-Uebungen: Infanterie-Regiment Nr. 78 vom 3. bis 10. September bei Bar le Duc, Infanterie-Regiment Nr. 91 vom 7. bis 14. September bei Toul. — Brigade-Uebungen vom 16. bis 20. September bei Toul. — Detachements-Uebungen vom 23. bis 28. September zwischen Toul und Commercy mit 2 Bivaks der Gesammtstärke und täglichen Bivaks der Vorposten.

38. Infanterie-Brigade. Regiments-Uebungen: Füsilier-Regiment Nr. 73 vom 2. bis 9. September bei Verdun, Infanterie-Regiment Nr. 74 vom 7. bis 14. September bei Nancy. — Brigade-Uebungen: vom 16. bis 20. September bei Nancy. — Detachements-Uebungen vom 23. bis 28. September westlich von Pont-à-Mousson.

19. Kavallerie-Brigade. Regiments-Uebungen: Dragoner-Regiment Nr. 9 vom 30. Juli bis 10. August bei Pont-à-Mousson, Dragoner-Regiment Nr. 19 vom 28. Juli bis 8. August bei St. Mihiel, Ulanen-Regiment Nr. 14 vom 2. bis 13. August bei Luneville. — Brigade-Uebungen vom 15. bis 21. August bei Luneville. — An den Detachements-Uebungen nehmen Theil: Das Dragoner-Regiment Nr. 19 zwischen Toul und Commercy, das Dragoner-Regiment Nr. 9 und das Ulanen-Regiment Nr. 14 westlich von Pont-à Mousson.

Von der 1. Fuß-Abtheilung des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 10 nehmen Theil: Die 2. leichte und die 1. schwere Batterie vom 18. bis 20. September an den Brigade-Uebungen bei Nancy resp. Toul, die 1. und 2. leichte Batterie an den Detachements-Uebungen westlich von Pont-à Mousson, die 1. und 2. schwere Batterie an denen zwischen Toul und Commercy.

Die 2. Pionier-Kompagnie und die 4. Proviant-Kolonne stoßen zu den Detachements-Uebungen zwischen Toul und Commercy, die 2. Proviant-Kolonne zu den westlich von Pont-à-Mousson.

2. Bayerische Infanterie-Division. 3. Infanterie-Brigade. Regiments-Uebungen: 3. Infanterie-Regiment vom 27. August bis 3. September bei Mézières, 12. Infanterie-Regiment (2 Bataillone) vom 21. bis 29. August bei Sedan. — Brigade-Uebungen (inkl. 1. Jäger-Bataillon) vom 9. bis 13. September im Lager von Chalons. — Detachements-Uebungen vom 16. bis 21. September zwischen Monthois und Le Chêne mit 2 Bivaks der Gesammtstärke und täglichen Bivaks der Vorposten.

4. Infanterie-Brigade. Regiments-Uebungen: 10. Infanterie-Regiment vom 19. bis 26. August im Lager von Chalons, 13. Infanterie-Regiment (2 Bataillone) vom 21. bis 28. August bei Longwy. — Brigade-Uebungen (inkl. 7. Jäger-Bataillon) vom 3. bis 7. September bei Sedan. — Detachements-Uebungen vom 9. bis 14. September zwischen Sedan und Stenay.

Kavallerie. Das 4. Chevauxleger-Regiment hat vom 20. August bis 2. September Regiments-Uebung bei Sedan, an der in den letzten 8 Tagen die Ulanen-Eskadron Theil nimmt. — Die 1. und 2. Eskadron des 4. Chevauxleger-Regiments nehmen die letzten 3 Tage an den Brigade-Uebungen der 4. Infanterie Brigade und sodann auch an den Detachements-Uebungen dieser Brigade, die 3. und 4. Eskadron des 4. Chevauxleger-Regiments und die Ulanen-Eskadron 3 Tage an den Brigade-Uebungen der 3. Infanterie-Brigade und sodann an den Detachements-Uebungen dieser Brigade Theil.

2. Fußabtheilung des 1. Artillerie-Regiments. Die 2. schwere Batterie nimmt die 3 letzten Tage an den Brigade-Uebungen der 4. Infanterie-Brigade und sodann mit der 4. leichten Batterie an deren Detachements-Uebungen Theil, die 4. schwere Batterie 3 Tage an den Brigade-Uebungen der 3. Infanterie-Brigade und sodann mit der 2. leichten Batterie an den Detachements-Uebungen dieser Brigade.

Die 2. Feld-Pionier-Kompagnie des 2. Pionier-Bataillons nimmt an den Detachements-Uebungen der 4. Infanterie-Brigade, von der 4. Sanitäts-Kompagnie 1 Zug an den Brigade- und Detachements-Uebungen der 4. Infanterie-Brigade, 2 Züge an den Uebungen der 3. Infanterie-Brigade Theil. — Von der Feldverpflegungs-Abtheilung Nr. 2 werden gleichfalls zwei Abtheilungen zu den Brigade- und Detachements-Uebungen der beiden Infanterie-Brigaden herangezogen.

— (Schanzzeug.) Die Erfahrungen des jüngsten Krieges haben ergeben, daß zu dem Schanzzeuge der Truppen in vielen Fällen ein mangelhaftes Material verwendet und dadurch die Gebrauchsfähigkeit der Stücke wesentlich beeinträchtigt worden ist. Namentlich ist wahrgenommen worden, daß die vorgeschriebene Verstählung des Schanzzeuges im Allgemeinen sehr unvollkommen ausgeführt war. Die stattgehabten Untersuchungen haben ergeben, daß die Truppen ihren Bedarf an Schanzzeug in der Regel aus dem Handel, statt aus den Artillerie-Werkstätten oder direct von zuverlässigen Fabriken bezogen und dasselbe bei der Abnahme nicht der schärfsten technischen Prüfung unterworfen haben. Der Kriegs-Minister hat sich deshalb veranlaßt gesehen, eine außerordentliche Revision anzuordnen, um festzustellen, ob das bei den Truppen gegenwärtig vorhandene Schanzzeug den Vorschriften entspricht. Wo dies nicht der Fall ist, soll die nöthige Aenderung event. durch die Artillerie-Werkstätten sofort bewirkt werden.

Frankreich. (Kriegsrecht über Marschall Bazaine.) Bezüglich der Zusammensetzung des Kriegsrechtes über den Marschall Bazaine ist noch keine Entscheidung getroffen worden. Der Admiral Tréhouart lehnte krankheitshalber das Präsidium im Kriegsrechte ab. Ihm zunächst im Range folgt der Admiral Rigault de Génouilly, der in gleicher Weise ablehnen dürfte, weil er unterm Kaiserregime Marineminister war.

Als Aelteste folgen hierauf die Generale Schramm (General seit 1813) und der Herzog von Aumale, gegen welchen jedoch, wie versichert wird, der Marschall Bazaine einen Protest aus dem Grunde vorbereitet, weil der Herzog ein Verwandter des verstorbenen Kaisers Maximilian ist, welcher mit dem Angeklagten persönliche Auseinandersetzungen hatte.

Seit der Creirung der Marschallswürde unter Franz I. ist Bazaine der sechste Marschall von Frankreich, welcher vor das Kriegsgericht gestellt wird.

Der erste war der Marschall Retz, angeklagt des Landesverrathes, oder richtiger, wiederholter Empörung gegen seinen Souverain den Herzog Johann VI. von Burgund. Er wurde im Jahre 1440 gehenkt und sein Leichnam verbrannt.

Der zweite war der Marschall Byron, ein Freund und Waffenbruder Heinrich IV. Ungeachtet der vielen von letzterem empfangenen Gnadenbeweise, zettelte er gemeinschaftlich mit dem Könige von Spanien eine Verschwörung wider den älteren Bourbon an. Heinrich IV. war bereit, ihm zu verzeihen, wenn er seine Verbrechen gestand; da er jedoch leugnete, ließ Heinrich das strenge Recht walten und Byron wurde im Jahre 1602 auf dem Grèveplatz enthauptet.

Der dritte auf dem Schaffot gestorbene französische Marschall war Marsillac, welcher 1632 wegen Verschwörung und Meuterei gegen den Cardinal Richelieu hingerichtet wurde, dessen zweites Opfer in demselben Jahre und aus gleichen Ursachen der Marschall Montmorency war.

Der fünfte und berühmteste französische Marschall Frankreichs, welcher die Todesstrafe erlitt, war der Marschall Ney, der wegen Verrathes an seinem neuen Herrscher am 7. Dezember 1815 erschossen wurde. Bazaine ist sonach der einzige französische Marschall, welcher wegen schlechter Führung vor dem Feinde dem Kriegsgerichte überliefert wird. (Vedette.)

Oestreich. (St. Luziafeier des k. k. 10. Feldjäger-Bataillons.) Dem „Grazer J." schreibt man: Gestern Morgens (den 10. Juni) um halb 8 Uhr stellte sich das k. k. 10. Feldjäger-Bataillon in voller Parade, die Hüte mit Eichenlaub geschmückt, am Platze auf, und nachdem das silberne Horn*) mit der üblichen Ehrenbezeigung übernommen wurde, rückte das Bataillon in die Minoritenkirche ab, wo ein Hochamt celebrirt wurde. Nach der kirchlichen Feier defilirten die vier Kompagnien vor dem Kommandanten Herrn k. k. Oberstlieutenant v. Dobner. Nachmittags 2 Uhr begann in der Schießstätte ein Scheibenschießen, zu welchem auch das Civile geladen war; es gab sehr hübsche Beste und wurde ausgezeichnet geschossen. Abends 8 Uhr fand ein Konzert statt.

*) Das silberne Horn ist eine Auszeichnung, welche dem 10. Jäger-Bataillon für seine Leistungen im italienischen Feldzuge von 1848, wo dasselbe den größten Theil seines Bestandes verlor, durch freiwillige Beiträge sämmtlicher Offiziere verliehen wurde. D. Red.

Verschiedenes.

Das Werk des preußischen Großen Generalstabes.

Am 9. Juli ist das erste Heft der von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des Großen Generalstabes redigirten Geschichte des deutsch-französischen Krieges erschienen. Es behandelt die Ereignisse im Monat Juli 1870, also die Vorbereitung des Krieges, die Operationspläne und den Aufmarsch der Armeen. Wir gehen auf die klassische politisch-historische Darstellung, welche das Werk einleitet, sowie auf die Schilderung der Unfertigkeit und Verwirrung der französischen Armee heute nicht ein, sondern behalten uns in dieser Beziehung ausführlichere Auszüge für später vor. Dagegen möchten wir die Aufmerksamkeit unserer Leser sogleich auf den von Napoleon III. ursprünglich beabsichtigten Operationsplan richten, vor Allem aber Einiges aus dem Memoire mittheilen, welches General Moltke bereits im Winter von 1868/69 dem König überreichte und welches den Operationsplan darlegt, der im Krieg von 1870 zur Ausführung gekommen ist.

In Betreff des französischen Kriegsplanes schließt sich das Werk der bekannten, vom Kaiser Napoleon selbst geschriebenen Broschüre an. Nach derselben kannte man in Frankreich die Ueberlegenheit der vereinigten deutschen Streitkräfte, hoffte sie aber durch Schnelligkeit der Bewegung zu paralysiren. „Die Bedingung hierfür war, daß es gelänge, den Rhein in seinem obern Laufe überraschend zu überschreiten und dadurch Süd- und Norddeutschland von einander zu trennen."

„Das isolirte Preußen berechnete man mit einer Wehrkraft von 350,000 Kombattanten und als Ergebniß eines ersten Erfolges wurde der Anschluß Oestreichs und Italiens erwartet."

Seinem Plane gemäß, von welchem der Kaiser in Paris nur den Marschällen Mac Mahon und Leboeuf Mittheilung machte, sollte die erste Concentration der Armee mit 150,000 Mann um Metz, mit 100,000 Mann bei Straßburg und mit weiteren 50,000 Mann im Lager von Chalons erfolgen.

Alsdann war beabsichtigt, die Armee von Metz näher an die von Straßburg heranzuziehen und in einer Stärke von 250,000 Mann den Rhein bei Marau zu überschreiten.

Nachdem man hierauf die süddeutschen Staaten zur Neutralität gezwungen, sollte die preußische Armee aufgesucht und bekämpft werden.

Während dieser Operationen fiel dem aus dem Lager von Chalons auf Metz dirigirten Reservekorps die Aufgabe zu, den Rücken der Armee zu decken und die Nordostgrenze zu überwachen. Gleichzeitig erwartete man, daß das Erscheinen der Flotte im baltischen Meere einen Theil der feindlichen Kräfte zur Sicherung der Küsten festhalten würde.

Allerdings basirte der so aufgestellte Plan auf der richtigen Anschauung, daß die Ueberlegenheit des Gegners nur durch Schnelligkeit der Bewegung auszugleichen sei, aber man täuschte sich über die Solidarität der Verhältnisse Süd- und Norddeutschlands, wie man die Selbstthätigkeit und die Ziffer der preußischen Streitkräfte unterschätzte. Letzteres war um so auffallender, als man wissen mußte, daß Preußen bereits im Feldzuge von 1866 circa 350,000 Mann in's Feld geführt und daß seine Streitkräfte seitdem eine nicht unbeträchtliche Vermehrung erfahren hatten.

Fernerhin aber verkannte man, wie wenig gerade die französische Armee in ihrem damaligen Zustande für schnelle Eröffnung des Feldzuges und rapide Führung der Operationen besonders geeignet war.

Die französische Diplomatie hätte den Ausbruch des Konfliktes verzögern können, bis man zum Schlagen bereit war, aber sie erklärte den Krieg noch bevor die Regierung in der Lage war, dieser Erklärung unmittelbare Folge zu geben; und so geschah es denn nachmals, daß die Streitkräfte Frankreichs, noch ehe sie völlig versammelt und zu Offensiv-Operationen bereit waren, von den deutschen Armeen auf eigenem Gebiete angegriffen wurden.

Diesen auf Unkenntniß des Gegners sowohl wie der eigenen Kraft und Bewegungsfähigkeit basirten französischen Plänen gegenüber hatte nun die deutsche Heeresleitung schon seit Jahren die Grundideen festgestellt, welche unter den gegebenen Verhältnissen die Basis ihrer Operationen gegen Frankreich werden sollten. „Zu den Aufgaben des Generalstabes im Frieden — so beginnt dieser höchst interessante Abschnitt — gehört es, für alle wahrscheinlichen kriegerischen Eventualitäten die Gruppirung und den Transport der Truppenmassen in detaillirtester Weise zu bearbeiten, und die Entwürfe dafür im Voraus bereit zu halten.

Bei dem ersten Aufmarsche einer Armee kommen die vielseitigsten politischen und geographischen Erwägungen neben den militärischen in Betracht. Fehler in der ursprünglichen Versammlung der Heere sind im ganzen Verlauf der Feldzüge kaum wieder gut zu machen. Alle diese Anordnungen aber lassen sich lange vorher erwägen und — die Kriegsbereitschaft der Truppen, die Organisation des Transportwesens vorausgesetzt — müssen sie zu dem beabsichtigten Resultat führen.

Anders verhält es sich bei der weiteren Aufgabe der Strategie, der kriegerischen Verwendung der bereit gestellten Mittel, also bei den Operationen.

Hier begegnet unserem Willen sehr bald der unabhängige Wille des Gegners. Dieser kann zwar beschränkt werden, wenn man rechtzeitig zur Initiative fertig und entschlossen ist, aber man vermag ihn nicht anders zu brechen, als durch das Gefecht.

Die materiellen und moralischen Folgen jedes größeren Gefechts sind nun so weitgreifender Art, daß durch dieselben meist eine völlig veränderte Situation und mit ihr eine neue Basis für neue Maßnahmen geschaffen wird. Kein Operationsplan kann mit einiger Sicherheit über das erste Zusammentreffen mit der feindlichen Hauptmacht hinausreichen. Nur der Laie glaubt in dem Verlaufe eines Feldzuges die vorausgeregelte Durchführung eines in allen Einzelheiten festgestellten und bis an das Ende einzehaltenen ursprünglichen Planes zu erblicken. Gewiß wird der Feldherr seine großen Ziele stetig im Auge behalten, unbeirrt darin durch die Wechselfälle der Begebenheiten, aber die Wege, auf welchen er sie zu erreichen hofft, lassen sich weit hinaus nie mit Sicherheit vorzeichnen.

(Schluß folgt.)

Im Verlage von E. S. Mittler & Sohn in Berlin ist erschienen und in Zürich bei Fr. Schultheß vorräthig:

Der deutsch-französische Krieg 1870—71.

Redigirt von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des preußischen Großen Generalstabes.

I. Theil. 1. Heft.

Preis Fr. 3. 50.

Hiezu als Beilage: Uebersichtskarte für den eidg. Truppenzusammenzug 1872.